



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 12.04.2007

betreffend sozial- und familienpolitische Thesen

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung der Sozialministerin:

Im Regierungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2008 setzt sich die Landesregierung das Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien spürbar zu verbessern und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen in allen Bereichen der Landesverwaltung zu machen. Im Vordergrund des Interesses steht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig muss Familienarbeit grundsätzlich eine höhere Bewertung erfahren.

Mit konkreten Handlungsvorschlägen und Initiativen werden die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawechsel zugunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit geschaffen, wie z.B.:

- Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (BAMBINI-Programm).
- Bedarfsgerechter Ausbau der Platzangebote für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (BAMBINI-Programm). Allein in den Kindertageseinrichtungen hat sich die Zahl der Plätze für Kinder unter drei seit 2000 weit mehr als verdoppelt. Im Jahr 2000 gab es in Hessen 5.935 Plätze in Krippen und altersübergreifenden Gruppen, heute sind es 13.798 Plätze - ein Anstieg um 132 v.H. Weiterhin stehen ca. 6.000 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung.
- Kongressreihe "Dialog Beruf und Familie in Hessen".
- Audit familiengerechte hochschule®.
- Landeswettbewerb "Familienfreundliche Kommune".
- Hessischer Familientag, FamilienAtlas www.familienatlas.de.
- Einrichtung von Familieninformationsstellen bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales (HÄVS).
- Errichtung einer "Servicestelle Familie",
- Audit berufundfamilie® in der Hessischen Landesregierung.
- Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, insbesondere Sprachförderung.

Ziel der Landesregierung ist es auch, das Verständnis zwischen den Generationen zu verbessern und damit auch die Bereitschaft zur Übernahme wechselseitiger Verantwortung füreinander zu fördern und zu stärken.

Familienfreundlichkeit ist jedoch nicht alleine Aufgabe von Politik und Verwaltung. Vielmehr sind alle gesellschaftlichen Kräfte im Land, Verbände, Sozial- und Betriebspartner, Kirchen und Kommunen aufgefordert, mitzuwirken und familienbezogene Akzente zu setzen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Stimmt die Landesregierung der These zu, wonach die "Gebührenfreiheit im Kindergarten eine Umverteilung zulasten der Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen", bedeutet?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Der Kindergarten kann und soll die Erziehung durch die Eltern nicht ersetzen, sondern diese ergänzen. Auch Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen, erziehen diese in erster Linie selbst. Die Inanspruchnahme der Förder- und Bildungsangebote des Kindergartens trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens von Kindern bei. Zudem begünstigt sie den erfolgreichen Übergang in die Grundschule und somit einen guten Einstieg in das auf den Kindergarten aufbauende Bildungssystem.

Daher begrüßt es die Landesregierung, wenn möglichst alle Kinder den Kindergarten besuchen. Die Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen durch das BAMBINI-Programm dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Familien. Sie soll gleichzeitig bewirken, dass künftig jedes hessische Kind vor der Einschulung den Kindergarten in Anspruch nehmen kann, ohne dass dies an eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten von Familien scheitert.

- Frage 2. Stimmt die Landesregierung der These zu, wonach "die Förderung benachteiligter Jugendlicher ... keine Aufgabe des Landes bleiben (kann)?
Wenn ja, warum und was bedeutet das konkret für die verbliebenen sozialpolitischen Maßnahmen des Landes für benachteiligte Jugendliche?
Wenn nein, warum nicht?"

Obwohl nach dem SGB VIII die Förderung benachteiligter junger Menschen zwar in erster Linie eine Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe ist, werden diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung nach den §§ 4, 19 und 20 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 durch das Land unterstützt und gefördert. Die Förderung erfolgt nach § 20 HKJGB nach Maßgabe des Haushalts insbesondere im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

Das Land fördert daher benachteiligte Jugendliche auf vielfältige Art und Weise:

Im Landeshaushalt 2007 sind in Kapitel 08 06 im Förderprodukt 6 "Ausbildung für Benachteiligte" 15,6 Mio. € für die Förderinstrumente

- Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte,
- betriebliche Ausbildung Alleinerziehender,
- Ausbildung in der Migration,
- Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AStA) und
- Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen

bereitgestellt.

Im Förderprodukt 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" sind 11,7 Mio. € bereitgestellt für

- fit für Ausbildung und Beruf (FAUB),
- Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen,
- Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen,
- Modellfirma "Unternehmen Hessen".

Die Landesregierung hat sich im "Hessischen Pakt für Ausbildung für die Jahre 2007 bis 2009" dazu verpflichtet, ihre Programme zur Förderung der Berufsvorbereitung und ihre Ausbildungsprogramme mit einem mindestens gleichen Mittelansatz und einer mindestens gleichen Zahl geförderter junger Menschen für die Paktdauer fortzuführen (unter dem Vorbehalt entsprechender Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers).

Wiesbaden, 25. Juli 2007

In Vertretung:
Gerd Krämer